

**Beitags- und Gebührenordnung der DJK-SV-Oberpfraundorf e. V.**  
**(gemäß § 7 der Vereinssatzung)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung wird von der Vorstandschaft festgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Jahresbeiträge:

Familienbeitrag (mit Kindern unter 18 Jahren)	98 €
Einzelbeitrag Erwachsene (ab 18 Jahren)	65€
Einzelbeitrag Jugendliche (15 – 18 Jahre)	30 €
Einzelbeitrag Kinder (0 – 14 Jahre)	20 €
Sonderbeitrag KinderTurnen (1 Kind) (Bei Beitritt eines Kindes zum KiTu muss zwingend ein Erwachsener dem Verein beitreten, wenn nicht schon eine Mitgliedschaft besteht.)	65 €
KinderTurnen (jedes weitere Kind) (Alternativ kann ein Familienbeitrag abgeschlossen werden)	20 €
Rentnerbeitrag (allein / mit Partner)	36 / 50 €

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Eventuelle dadurch entstehende Unkosten oder Forderungen können nachträglich eingefordert werden.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des BLSV und BFV enthalten
6. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig. Er wird zeitnah nach Mitgliedsaufnahme durch das Lastschriftverfahren abgebucht.  
  
Beim Eintritt nach dem 30.6. des jeweiligen Jahres, wird bei Erwachsenen nur der halbe Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr abgebucht.  
  
Abbuchungen sind nur vom Girokonto mit Lastschriftverfahren möglich. Ausnahmen (Barzahlung, o.ä. ist nur nach Absprache mit den Zuständigen möglich. Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar sind ausschließlich die geschäftsführenden Vorstände, in erster Linie der Kassier.

Beitragskonto:

Bank: Sparkasse Regensburg

SWIFT-BIC: BYLADEM1RBG

IBAN: DE16 7505 0000 0400 0506 05

Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag DJK-SV-Oberpfraundorf; Name, Vorname

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 der Satzung möglich.

10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

11. Für zusätzliche Sportangebote (externe Anbieter, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von geschäftsführenden Vorständen festgelegt werden.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Beitrags- und Gebührenordnung der DJK-SV-Oberpfraundorf e. V.

Stand 03-2025